

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 38

Umbenennung und Widmung einer Straße

I. Der Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 beschlossen, die Straße „Im Weingarten“ in Werl-Aspe umzubenennen. Sie erhält die neue Straßenbezeichnung Kingspan-Straße.

Die Umbenennung ist mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt, Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden, bekanntgegeben. Die Umbenennung wird am 01.11.2023 wirksam.

II. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die im Eigentum der Stadt Bad Salzuflen stehende Verkehrsfläche „Kingspan-Straße“ (Flurstück 924, Flur 7, Gemarkung Werl-Aspe) ab dem o.g. Zeitpunkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße wird nach ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße, Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW eingestuft. Im Lageplan ist dieser Bereich einfach schraffiert gekennzeichnet. Der westliche Teil des Flurstücks 924 ist als Fußwegverbindung nur für den Fußgängerverkehr zugelassen. Im Lageplan ist dieser Bereich durch Kreuzschraffur gekennzeichnet. Die Widmung bezieht sich auf die im Lageplan schraffierten Bereiche; der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Baulastträger dieser Straße ist die Stadt Bad Salzuflen

III. Gegen die Umbenennung und Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8 in 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Bad Salzuflen den 04. September 2023

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

Dirk Tolkemitt

Anlage: Lageplan

